

## Checkliste zum Logbuch/ eLogbuch

Um sich zur Prüfung in einer nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin erwerbbarer Bezeichnung anmelden zu können, ist es erforderlich, Weiterbildungszeugnisse und ein ausgefülltes Logbuch/eLogbuch einzureichen. Dies ist in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin in § 8 (Logbuch) und § 9 (Weiterbildungszeugnis) geregelt.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Auflistung der **formalen und inhaltlichen Notwendigkeiten** zum Ausfüllen eines Logbuches/eLogbuches an die Hand.

### Ausfüllhinweise zum Papier-Logbuch nach WBO 2004

- Je nach angestrebter Bezeichnung und unabhängig von den vorgeschriebenen Rotationen ist **ein Logbuch** für das entsprechende Gebiet zu führen
- **Alle Felder** müssen von zuständigen befugten Fachärzt:innen **datiert** und **unterschrieben** sein
- Jede Seite muss wenigstens einmal einen **Stempel (Klinik / Praxis)** passend zur **Unterschrift** der befugten Fachärzt:innen enthalten, damit die Unterschriften in den Feldern den Befugten zuzuordnen sind
- **Einmalige Bestätigung** eines Inhaltes (ohne Richtzahl) ist ausreichend und bedarf keiner zusätzlichen Bestätigung weiterer Befugter
- Die geforderten Richtzahlen müssen **vollständig erreicht und bestätigt** werden.
  - Wurde die Richtzahl nicht vollständig von dem/der Befugten bestätigt bzw. konnte nicht vollständig erbracht werden, ist eine zusätzliche Bestätigung eines anderen Befugten nach Erwerb der Untersuchung zulässig.
- **Geschweifte Klammern** } für zusammenfassende bzw. einmalige Bestätigung der Inhalte im Logbuch werden **nicht akzeptiert!**
- **Ein Jahresgespräch für jeden Weiterbildungsabschnitt bzw. jedes Weiterbildungsjahr hat** mit dem/der befugten Fachärzt:in stattgefunden. **Diese muss mit Datum, Stempel der Weiterbildungsstätte und Unterschrift** des/der Befugten bestätigt werden.

### Ausfüllhinweise zum eLogbuch nach WBO 2021

Das eLogbuch ist für alle Ärzte:innen verpflichtend, die **am oder nach dem 30.11.2022 (Inkrafttreten der WBO 2021)** mit der Weiterbildung begonnen haben **oder** ihre Weiterbildung nach der WBO 2021 **abschließen möchten**.

- Um das eLogbuch nutzen zu können, benötigen Sie einen Zugang zum **Mitgliederportal** der Ärztekammer Berlin. (Link zum Mitgliederportal)

- Wurden im eLogbuch alle Kompetenzen (ggfs. mit Richtzahl) von den befugten Fachärzt:innen bewertet und bestätigt? (Verlinkung auf FAQ der Bundesärztekammer <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-weiterbildung/elogbuch/faq>)
- Wurden die Weiterbildungsgespräche im eLogbuch vollständig bestätigt und enthalten ggf. den Gesprächsinhalt?

Wenn alle Rubriken im Logbuch/eLogbuch ausgefüllt sind, alle erforderlichen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten ggf. Weiterbildungskurse absolviert wurden, können Sie einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Bitte beachten Sie, dass **das Logbuch/eLogbuch das Weiterbildungszeugnis** nach § 9 WBO **nicht ersetzt** und prüfen Ihre Zeugnisse anhand der Checkliste zu Weiterbildungszeugnissen (Link auf die entsprechende Checkliste)!